

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/33/HM027 T.2550

Verantwortliche/r:
Bürgeramt

Vorlagennummer:
33/031/2019

Kommunalwahl am 15. März 2020; Berufung des Wahlleiters und seiner Stellvertretung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.10.2019	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.10.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Zur Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl am 15. März 2020 wird Herr berufsmäßiger Stadtrat Thomas Ternes als Wahlleiter und Herr Verwaltungsdirektor Dr. Martin Holzinger, Leiter des Bürgeramtes, als stellvertretender Wahlleiter berufen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ordnungsgemäße Bildung der gesetzlich erforderlichen Wahlorgane.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Berufung gemäß Art. 5 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Art. 5 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz ist der Wahlleiter und eine Stellvertretung für die Kommunalwahl rechtzeitig vor dem 89. Tag vor der Wahl, d.h. vor dem 17.12.2019, durch den Stadtrat zu berufen.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang